

Sperrfrist: Montag, 10. Dezember 2012, 14 Uhr

Haushaltsrede 2013/2014

Beigeordneter und Kämmerer Dieter Feid

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Kollegin und Kollegen im Stadtvorstand,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

Einführung

Unsere Steuereinnahmen haben sich 2011 und 2012 sehr positiv entwickelt. **Nach der aktuellen Steuerschätzung wird sich dieser Trend aber so nicht fortsetzen.** Die weitere wirtschaftliche Entwicklung ist im fünften Jahr der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise und im dritten Jahr der europäischen Staatsschuldenkrise mit vielen Fragezeichen versehen. Einerseits sehen wir die aktuell noch recht guten wirtschaftlichen Fundamentaldaten und einen robusten Arbeitsmarkt: Noch nie gab es so viele Erwerbstätige in Deutschland und in Rheinland-Pfalz wie heute. Andererseits belastet die Euro-Krise unsere Wirtschaft, dämpft die konjunkturelle Entwicklung und die Zuversicht in unseren Unternehmen.

Die Weltwirtschaft schwächt sich weiter ab. Die Krise des Euroraums wirkt sich verstärkt auf unsere heimische Wirtschaft aus. Seit den Sommermonaten haben sich die Aussichten auch bei uns insgesamt deutlich eingetrübt. Vor allem der bisher starke deutsche Exportsektor wird nach derzeitigen Einschätzungen 2013 keinen nennenswerten Wachstumsbeitrag mehr leisten können.

Anrede,

während wir bei einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtungsweise Risiken und Chancen sehen, sieht es mit Blick auf die rheinland-pfälzischen Kommunen eindeutig schlechter aus.

So stellt der **Landesrechnungshof** in seinem **Kommunalbericht 2012** insbesondere fest,

- dass die Haushaltslage der rheinland-pfälzischen Kommunen weiterhin desolat sei,
- dass die Pro-Kopf-Verschuldung insgesamt um fast 70 % über dem Durchschnitt der anderen Flächenländer liege, die Liquiditätskreditverschuldung pro Kopf sogar um mehr als 160 % und
- dass besonders betroffen von der negativen Entwicklung die zwölf kreisfreien Städte seien, auf die mehr als 60 % der Liquiditätskredite entfielen.

Das Gesamtvolumen der kommunalen Liquiditätskredite liegt landesweit mittlerweile deutlich über 6 Mrd. Euro.

Anrede,

es ist mehr als besorgniserregend, wenn insbesondere die rheinland-pfälzischen Städte 2011 und 2012 trotz günstiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und zum Teil kräftig steigender Einnahmen nicht in der Lage sind, ihre Haushaltslage nachhaltig und signifikant zu verbessern und gleichzeitig nahezu alle Prognosen eine Dämpfung des wirtschaftlichen Wachstums vorherzusagen.

Auch wenn in den letzten Wochen hier und da zu lesen war, dass die Kommunen bundesweit für 2012 mit einem Überschuss von 2,3 Milliarden Euro rechnen könnten, sollte man sich hüten, aus einem erwarteten Überschuss im kommunalen Gesamthaushalt voreilig pauschale Schlüsse zu ziehen. Durchschnittsbetrachtungen können strukturelle Ungleichgewichte nicht sichtbar machen. Fakt ist, dass sich die Problematik eines zunehmenden Auseinanderdriftens von reichen und armen Städten weiter verschärft hat.

Auch für Ludwigshafen ist positiv, dass wir unser Jahresergebnis 2011 mit einem geringeren Fehlbetrag abgeschlossen haben als geplant. Ich freue mich, dass es uns aller Voraussicht nach auch 2012 gelingen wird, weniger neue Schulden zu machen als erwartet. Das ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung! Auch die ADD hat Anfang letzter Woche im Rahmen der abschließenden Haushaltsgenehmigung 2012 festgestellt – ich zitiere: *„Die konsequente Umsetzung von Haushaltssicherungsmaßnahmen wird als **Meilenstein zur Minderung der Liquiditätskreditverschuldung** kommunalaufsichtsbehördlich sehr positiv zur Kenntnis genommen“*. Sie sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, Ludwigshafen macht seine Hausaufgaben!

Aber Fakt ist auch: **Die strukturellen Mängel in der kommunalen Finanzierung bestehen unverändert fort!** Es besteht nach wie vor dringender Handlungsbedarf! Wie bereits 2011 wird sich auch 2012 trotz besserer Ertragslage und trotz beachtlicher Konsolidierungserfolge der Gesamtschuldenstand der Stadt Ludwigshafen weiter erhöhen. Dies wird, wenn nichts Grundlegendes geschieht, auch in den Folgejahren der Fall sein. Wir können uns diese Entwicklung auf Dauer nicht leisten, denn sie führt zwangsläufig dazu, dass sich unsere Handlungsspielräume immer weiter reduzieren werden.

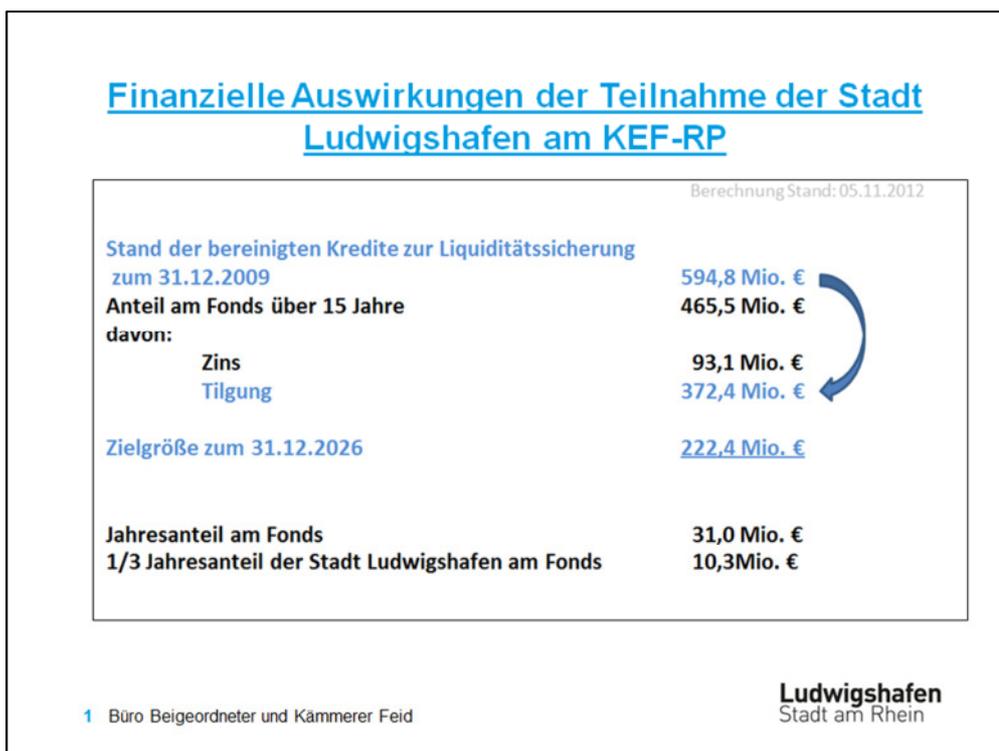
Die Begrenzung der Neuverschuldung ist und bleibt daher die zentrale Herausforderung der städtischen Haushaltspolitik. Wir dürfen in unseren eigenen Konsolidierungsanstrengungen nicht nachlassen!

Ich fordere aber auch Bund und Land erneut nachdrücklich auf, sich finanziell erheblich stärker als bislang an der Finanzierung von Aufgaben zu beteiligen, die sie den Kommunen zugewiesen haben. Wir brauchen nach wie vor eine grundlegende Reform der Gemeindefinanzen hin zu einer aufgabengerechten Finanzausstattung. Wer bestellt, meine sehr geehrten Damen und Herren, **wer bestellt, muss auch bezahlen!**

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen mit Blick auf den demographischen Wandel starke, handlungsfähige und soziale Städte, die in der Lage sind, die Lebensperspektiven und Teilhabechancen für ihre Bürgerinnen und Bürger zu wahren und zu verbessern. Städte, die attraktive Standort-

bedingungen für Unternehmen schaffen können, um so die Basis unseres Wohlstandes zu sichern.

Bund und Land haben erste wichtige und helfende Schritte in die richtige Richtung gemacht. Der Bund entlastet uns stufenweise bis 2014 von den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Mit dem Land haben wir vor wenigen Wochen den Konsolidierungsvertrag zur Teilnahme am **Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz** unterzeichnet, wonach wir ab 2012 15 Jahre lang jährlich eine Entschuldungshilfe in Höhe von rund 20,6 Mio. Euro erhalten unter der Voraussetzung, dass wir jährlich eigene Konsolidierungsanstrengungen in Höhe von mindestens 10,3 Mio. Euro erbringen. Wir schaffen es damit, einen Teil unserer Verschuldung bis 2026 echt abzubauen. – Sie, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, haben verantwortungsvoll die erforderlichen zukunftsweisenden Beschlüsse hierzu gefasst.



So wichtig und richtig alle diese Maßnahmen auch sind: Besonders die Entwicklung der Sozialausgaben verhindert eine finanzielle Gesundung der städtischen Finanzen. **Jahrzehntelang hat uns vor allem der Bund mit einer Vielzahl von Leistungsgesetzen Aufgaben übertragen, ohne uns die entstehenden Belastungen durch Steuern oder Zuweisungen angemessen auszugleichen.** Das führte im Ergebnis dazu, dass wir gezwungen waren und

sind, Investitionen auf das Unabdingbare zu reduzieren und dass wir zunehmend Liquiditätskredite aufnehmen müssen. **Ich fordere daher vom Bund eine nennenswerte Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe, wie bei den Fiskalpaktverhandlungen versprochen.**

Anrede,

die strukturelle Unterfinanzierung im Bereich der sozialen Sicherung ist das Kernproblem unseres städtischen Haushaltes! Darauf werde ich später noch ausführlich eingehen.

Diesen Befund und einen entsprechenden Handlungsbedarf hat auch der **Verfassungsgerichtshof (VGH) Rheinland-Pfalz** in seiner bundesweit bedeutsamen **Entscheidung vom 14. Februar 2012** in bemerkenswerter Deutlichkeit festgestellt. Der VGH hat das Landesfinanzausgleichsgesetz in weiten Teilen für verfassungswidrig erklärt.

Das höchste rheinland-pfälzische Gericht hat unmissverständlich festgestellt, dass die Finanzausweisungen des Landes angesichts stark gestiegener Sozialausgaben schon seit längerem nicht mehr ausreichen, um den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung zu sichern. Die Finanzprobleme der Kommunen, namentlich die hohe Liquiditätskreditbelastung, seien weitgehend fremdbestimmt und maßgeblich auf die hohen Soziallasten, d.h. auf Kosten aus staatlich zugewiesenen Aufgaben zurückzuführen.

Einer Mitverantwortung des Landes für die Finanzierung der Sozialausgaben stehe insbesondere auch nicht entgegen, dass ein Großteil der Sozialgesetze vom Bund erlassen wurde. **Der VGH fordert daher ein entschlossenes und zeitnahes Zusammenwirken aller Ebenen**, also Bund, Land und Kommunen, und hat das Land verpflichtet, spätestens zum 1. Januar 2014 eine verfassungsgemäße Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs zu treffen. Dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist dringend erforderlich!

Konkret verlangt das Verfassungsgericht,

- dass das Land einen spürbaren eigenen Beitrag zur Bewältigung der kommunalen Finanzkrise leistet,
- dass das Land für einen gerechteren finanziellen Ausgleich zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten und den übrigen Gebietskörperschaften sorgt und
- dass die Kommunen im Gegenzug ihre Kräfte größtmöglichst anspannen, indem sie insbesondere ihre Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen und Einsparpotentiale bei der Aufgabenwahrnehmung realisieren.

Außerdem betont das Gericht ausdrücklich die Bedeutung der kommunalen Ebene für die Lebensqualität der Menschen und macht deutlich, dass ein Mindestmaß freiwilliger Ausgaben ohne Kreditaufnahme im Rahmen einer angemessenen Finanzausstattung möglich sein muss. **Freiwillige Ausgaben, meine sehr geehrten Damen und Herren, gehören zum Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung!** Sie sind unverzichtbar und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität in unserer Stadt.

Anrede,

die Stadt **Ludwigshafen** nimmt innerhalb der kommunalen Familie in Rheinland-Pfalz eine **Sonderrolle** ein. Einerseits hat Ludwigshafen eine im landesweiten Vergleich hohe Finanzkraft, andererseits aber auch hohe laufende Fehlbeträge, die insbesondere durch ein gewaltiges strukturelles Defizit im Bereich der sozialen Sicherung verursacht werden.

Unsere Wirtschaftskraft je Erwerbstätigem liegt weit über dem Landesdurchschnitt, gleiches gilt für die Gewerbesteuer je Einwohner. Gleichzeitig liegt aber auch unsere Arbeitslosenquote weit über dem Landesdurchschnitt. Wir haben zudem einen sehr hohen negativen Pendlersaldo, mit entsprechend negativen Konsequenzen für unseren Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, und wir haben sehr hohe Sozillasten zu tragen. Eine hohe, weit über dem rheinland-pfälzischen Durchschnitt liegende städtische Verschuldung ist die traurige Folge. Dieser besonderen Situation wird im Rahmen des derzeitigen kommunalen Finanzausgleichs nicht angemessen Rechnung getragen!

Die Grundlogik des derzeitigen rheinland-pfälzischen Finanzausgleichs geht davon aus, dass sog. abundante Kommunen wie Ludwigshafen gleichzeitig auch reiche Gemeinden sind, die nicht nur sich alleine, sondern zusätzlich noch anderen Kommunen helfen müssen. Wir erhalten regelmäßig keine Schlüsselzuweisungen B2 und keine Investitionsschlüsselzuweisungen! De facto heißt das, dass der Soziallastenansatz der Stadt Ludwigshafen innerhalb von B 2 im Ergebnis derzeit null ist! Damit aber nicht genug: Ludwigshafen wird trotz unseres defizitären Haushaltes zur Zahlung von Finanzausgleichsumlage in Höhe von über 13 Mio. Euro jährlich herangezogen. Diese sog. „Reichensteuer“ wird dann im Ergebnis über die Schlüsselzuweisung B2 an viele andere Kommunen verteilt. Das ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, für Ludwigshafen absolut unzureichend und nicht gerecht!

Derzeit steht die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs an. **Ich habe zwei zentrale Forderungen an die Landesregierung, die ich in den letzten Monaten auf unterschiedlichsten Ebenen immer wieder in Mainz eingebracht habe:**

Erstens muss der bisherige Soziallastenansatz so verändert und verstärkt werden, dass zukünftig alle Soziallastenträger finanzkraftunabhängig und entsprechend ihrer tatsächlichen Ausgabenbelastung berücksichtigt werden! Dies könnte in Form einer neuen **allgemeinen Soziallastenzuweisung** erfolgen, die wie die Schlüsselzuweisung B1 **finanzkraftunabhängig vorab lastengerecht verteilt** wird.

Zweitens muss die **Schlüsselzuweisung B1 unbedingt beibehalten** werden! Sie ist das einzige Instrument im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs, das einem potenziell höheren Pro-Kopf-Bedarf in Ballungsräumen Rechnung trägt und insoweit einer Unterfinanzierung der Städte wenigstens ein Stück weit entgegenwirkt.

Die Landesregierung hat eine finanzwissenschaftliche Untersuchung beim ifo-Institut in München in Auftrag gegeben. Parallel dazu hat sich die **Enquete-Kommission „Kommunale Finanzen“** intensiv mit der Thematik beschäftigt. Die Ergebnisse und Empfehlungen der Gutachter liegen seit Mitte Oktober 2012 vor und werden seither kontrovers diskutiert. Letzte Woche wurden in der Enquete-Kommission erste gemeinsame Eckpunkte für eine Reform von den

Landtagsfraktionen der SPD und der Grünen vorgelegt. Es freut mich sehr, dass meine beiden zentralen Forderungen Eingang in die vorgestellten Überlegungen gefunden haben. So soll eine zusätzliche finanzkraftunabhängige Schlüsselzuweisung „Soziallasten“ geschaffen werden, d.h. es soll ein noch festzulegender Betrag nach Maßgabe der von den Kommunen zu tragenden tatsächlichen Sozial- und Jugendhilfeausgaben verteilt werden.

Eine finanzkraftunabhängige Schlüsselzuweisung „Soziallasten“ wäre für Ludwigshafen ein überragend wichtiger Systemwechsel! Natürlich sind Eckpunkte noch keine Gesetzestexte, und die Höhe des zukünftig vorab zu teilenden Betrages kennen wir auch noch nicht. Gleichwohl appelliere ich an unsere Landtagsabgeordneten, an Sie, Frau Simon, und vor allem an Sie, Herr Dr. Braun, und Sie, Frau Schneid, die Sie beide als ständige Ersatzmitglieder der Enquete-Kommission ganz dicht dran sind: Achten Sie bitte im Interesse Ludwigshafens darauf, dass die Schlüsselzuweisung B1 beibehalten wird und eine zusätzliche Schlüsselzuweisung „Soziallasten“ so bald als möglich im Gesetzesblatt steht! Auch ich werde mich weiter mit aller Kraft dafür einsetzen.

Zusammenfassend, meine sehr geehrten Damen und Herren, stelle ich bis hierhin fest: **Ludwigshafen trägt überdurchschnittliche Soziallasten und Infrastrukturaufwendungen und braucht dringend spürbare Entlastungen!** Außerdem muss das Land zwingend auch die „Stadt-Umland-Problematik“ im Sinne einer gerechten interkommunalen Lastenverteilung angehen. Aber auch der Bund ist in der Pflicht! Von der nächsten Bundesregierung erwarten wir, wie bei den Fiskalpaktverhandlungen versprochen, eine Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe. Gleichzeitig bleibt die Konsolidierung der städtischen Finanzen vordringliches Ziel unserer Haushaltspolitik, wobei wir die Zukunftsfähigkeit, die Entwicklungsmöglichkeiten unserer Stadt und die Interessen der Menschen, die heute und morgen in Ludwigshafen leben, fest im Blick behalten.

Anrede,

unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Ausgangslage, der Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung sowie der aktuellen Vorgaben und Hin-

weise der Landesregierung im Rahmen des Haushaltsrundschreibens 2013 legen wir Ihnen heute den **Entwurf des Doppelhaushalts 2013/14** vor.

Einen Doppelhaushalt einzubringen, ist kein Novum in Ludwigshafen. Für die Haushaltsjahre 1993/94, 1998/99 und 2006/07 wurden in den letzten beiden Jahrzehnten ebenfalls Doppelhaushalte eingebracht.

Warum ein Doppelhaushalt?

Ein Doppelhaushalt bringt uns **höhere Planungssicherheit**, denn seitens der Aufsichtsbehörde werden, wenn auch mit Auflagen, zwei Jahre genehmigt. Sollte es zu erheblichen Veränderungen im Zeitablauf kommen, können Rat und Verwaltung jederzeit im Rahmen von Nachtragshaushalten reagieren, die nach jeweiliger Beschlussfassung der ADD zur Genehmigung vorzulegen sind. Hinzu kommt: Rat und Verwaltung sparen Zeit durch eine erhebliche Arbeitsentlastung, denn die Aufstellung, Beratung und Verabschiedung eines Haushaltes ist nicht nur für die Kämmerei, sondern für alle städtischen Bereiche, den Stadtvorstand und die städtischen Gremien ein Kraftakt.

Bei der Haushaltsaufstellung ist mir besonders wichtig, einen breiten Dialog mit dem Stadtvorstand und allen Budgetverantwortlichen in der Verwaltung zu führen: Konsolidieren ja, aber differenziert und mit Augenmaß!

Auf meinen Vorschlag hin wurde deshalb das Aufstellungsverfahren weiterentwickelt. Auf der Grundlage eines Eckwertebeschlusses der VK im Mai 2012 und der Haushaltsanmeldungen fanden im September ganztägige dezernatsweise Haushaltsgespräche für den Ergebnishaushalt statt. Meine Kämmerei und ich haben mit allen Bereichen und den jeweiligen Dezernentinnen und Dezernenten die Anmeldungen detailliert, kritisch und konstruktiv erörtert. Die Anmeldungen für den Finanzhaushalt wurden zudem gesondert in mehreren langen Gesprächen analysiert und diskutiert. Auch im Stadtvorstand haben wir es uns nicht leicht gemacht, viele Stunden miteinander diskutiert und gerungen.

Im Ergebnis legen wir Ihnen heute einen Haushaltsentwurf vor, mit dem wir einerseits unseren Konsolidierungskurs nachhaltig fortsetzen und andererseits die Entwicklungsmöglichkeiten unserer Stadt und die soziale Gerechtigkeit fest im Blick behalten. Wir setzen damit **wichtige Schwerpunkte!** Wir schlagen Ihnen für 2013 und 2014 **Investitionen in Höhe von**

insgesamt rund 98 Mio. Euro vor, schwerpunktmäßig in den Bereichen Ausbau der Kindertagesstätten, Schulbau, Straßen- und Hochbau. Auf die Einzelheiten gehe ich noch ein.

Eckpunkte des Doppelhaushalts 2013/2014

Ergebnishaushalte 2013 und 2014

Anrede,

der Ergebnishaushalt schließt 2013 mit einem **Jahresfehlbetrag** von 57,4 Mio. Euro und 2014 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 68,6 Mio. Euro ab. Der sog. „kassenwirksame“ Jahresfehlbetrag, d.h. der Jahresfehlbetrag bereinigt um die veranschlagten Abschreibungen und Sonderposten, beträgt 2013 26,1 Mio. Euro und 2014 37,6 Mio. Euro.

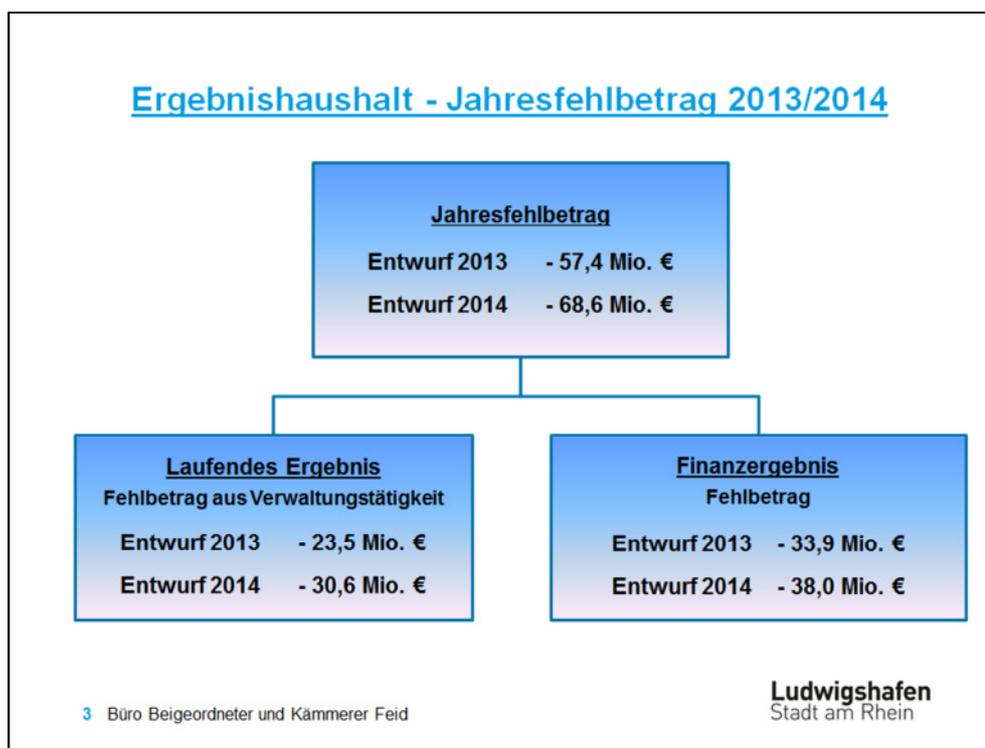
<u>Eckdaten Ergebnishaushalt 2013/2014</u>			
Bezeichnung	NHH 2012	Entwurf 2013	Entwurf 2014
in Mio. Euro			
Gesamtbetrag der Erträge	501,1	492,9	488,6
Gesamtbetrag der Aufwendungen	553,3	550,3	557,2
Jahresfehlbetrag	-52,2	-57,4	-68,6
∕ Abschreibungen	46,7	44,7	44,9
+ Sonderposten	10,0	13,4	13,9
Sog. „zahlungswirksamer“ Fehlbetrag	-15,5	-26,1	-37,6

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

2 Büro Beigeordneter und Kämmerer Feid

2013 stehen Erträgen von insgesamt 492,9 Mio. Euro Aufwendungen von insgesamt 550,3 Mio. Euro gegenüber. 2014 belaufen sich die Erträge insgesamt auf 488,6 Mio. Euro bei Aufwendungen von insgesamt 557,2 Mio. Euro.

Gegenüber dem Nachtragshaushalt 2012 steigt der Gesamtbetrag der Aufwendungen - wenn man beide Planjahre zusammen betrachtet – **nicht**. Der Gesamtbetrag der Erträge ist jedoch rückläufig, was den Anstieg der Fehlbeträge 2013 und 2014 erklärt. Auf die Einzelheiten werde ich gleich noch eingehen.



Die Jahresfehlbeträge setzen sich zusammen aus dem laufenden Ergebnis, d.h. dem Fehlbetrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis. Für 2013 und 2014 erwarten wir einen Fehlbetrag aus der Verwaltungstätigkeit in Höhe von 23,5 Mio. Euro bzw. 30,6 Mio. Euro und ein Finanzergebnis von 33,9 Mio. Euro bzw. 38,0 Mio. Euro.

Ein ständig steigender Schuldenstand führt dem Grunde nach dazu, dass die Zinslasten von Jahr zu Jahr steigen. Der Preis dafür ist, dass unsere Handlungsspielräume zunehmend kleiner werden. Unser jährlicher Fehlbetrag ist und wird zu mehr als der Hälfte durch die Kosten unserer investiven und konsumtiven Verschuldung verursacht.

Die gewichteten Durchschnitts-**Zinssätze** für unsere Investitionskredite betragen derzeit rund 3,4 % und für unsere Liquiditätskredite rund 1,8 %, unsere Over-night-Konditionen liegen variabel aktuell bei 0,17 %. Wir sollten uns alle bewusst machen, was es bedeuten wird, wenn die Zinsen steigen; früher oder

später werden sie es tun! Im Durchschnitt der letzten 40 Jahre lag die Verzinsung mit 6,5 % im Zehnjahresbereich und mit 5,3 % im Bereich des 3-Monats-Euribor weit über dem derzeit historisch niedrigen Niveau. Es ist und bleibt daher unerlässlich, an unserem verantwortungsvollen, differenzierten Konsolidierungskurs festzuhalten.



Anrede,

lassen Sie uns gemeinsam aus dem Notwendigen eine Tugend machen! Lassen Sie uns verlässliche Rahmenbedingungen für die Menschen und die Unternehmen in Ludwigshafen setzen und auch weiterhin den Mut haben, notwendige Entscheidungen zu treffen, auch wenn sie im Einzelfall unpopulär sein können. Allein aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann es Ludwigshafen kaum schaffen! Wir brauchen weitere spürbare Entlastungen von Bund und Land!

Jährliche Fehlbeträge wirken sich mindernd auf unser bilanzielles **Eigenkapital** aus. Wir sind am 1. Januar 2009 mit einem Eigenkapital in Höhe von knapp 1,1 Mrd. Euro gestartet, Ende 2014 werden davon voraussichtlich noch rund 642 Mio. Euro übrig sein. Wenn sich nichts Grundlegendes ändert wird unser Eigenkapital auch 2015 ff weiter sinken.

Vor dem Hintergrund der erwarteten Fehlbeträge müssen wir auch in den kommenden Jahren davon ausgehen, dass wir einen Haushaltsausgleich nicht erreichen werden.

Entwicklung der Jahresfehlbeträge und des Eigenkapitals 2009-2014

Jahr	Jahresergebnis/ Jahresfehlbetrag	Sonstige EK relevanten Buchungen	Eigenkapital laut Bilanz
in Mio. Euro			
01.01.2009		Eröffnungsbilanz	1.082,8
31.12.2009	-150,9	Ist	970,8
31.12.2010	-67,9		882,8
31.12.2011	-62,6		819,9
31.12.2012	-52,2	Planzahlen	↓ Prognostiziertes Eigenkapital
31.12.2013	-57,4		
31.12.2014	-68,6		

5 Büro Beigeordneter und Kämmerer Feid

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Die für 2013 und 2014 veranschlagten **laufenden Erträge aus der Verwaltungstätigkeit** belaufen sich auf 483,6 Mio. Euro bzw. 479,9 Mio. Euro und bleiben damit hinter den Ansätzen für 2012 zurück. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen bedingt durch einen erwarteten Rückgang der Steuereinnahmen, insbesondere der Gewerbesteuer. Hier schlägt sich die eingangs dargelegte Eintrübung der Wachstums- und Einkommensaussichten konkret nieder. Hinzu kommt, dass Ludwigshafen aufgrund seiner Wirtschaftsstruktur viel stärker und schneller als andere Kommunen die Auswirkungen konjunktureller Entwicklungen zu spüren bekommt, positiv wie negativ.

Übersicht über die Erträge im Gesamtergebnishaushalt

	NHH 2012	Entwurf 2013	Entwurf 2014
in Mio. Euro			
Summe der lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	491,3	483,6	479,9
darunter:			
Steuern und ähnliche Abgaben	315,0	304,8	301,5
Erträge der sozialen Sicherung	70,7	70,7	72,2
Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transfererträge	42,0	49,4	48,3
Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte	25,5	22,3	22,7
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15,7	16,3	16,3
Sonstige lfd. Erträge	20,6	18,3	17,1
Hinzurechnen:			
Zins- und Finanzerträge	9,8	9,3	8,7

6 Büro Beigeordneter und Kämmerer Feid

Ludwigshafen
 Stadt am Rhein

Übersicht Steuern und ähnliche Abgaben

Bezeichnung	NHH 2012	Entwurf 2013	Entwurf 2014
in Mio. Euro			
Steuern und ähnliche Abgaben	315,0	304,8	301,5
darunter:			
Gewerbesteuer	203,0	185,0	175,0
Grundsteuer A+B	29,7	29,7	29,7
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	51,7	55,2	57,7
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	18,0	18,5	19,1
Familienleistungsausgleich	5,3	5,5	5,7
Vergnügungssteuer	2,4	2,4	2,4
Zweitwohnsitzsteuer	0,1	0,1	0,1

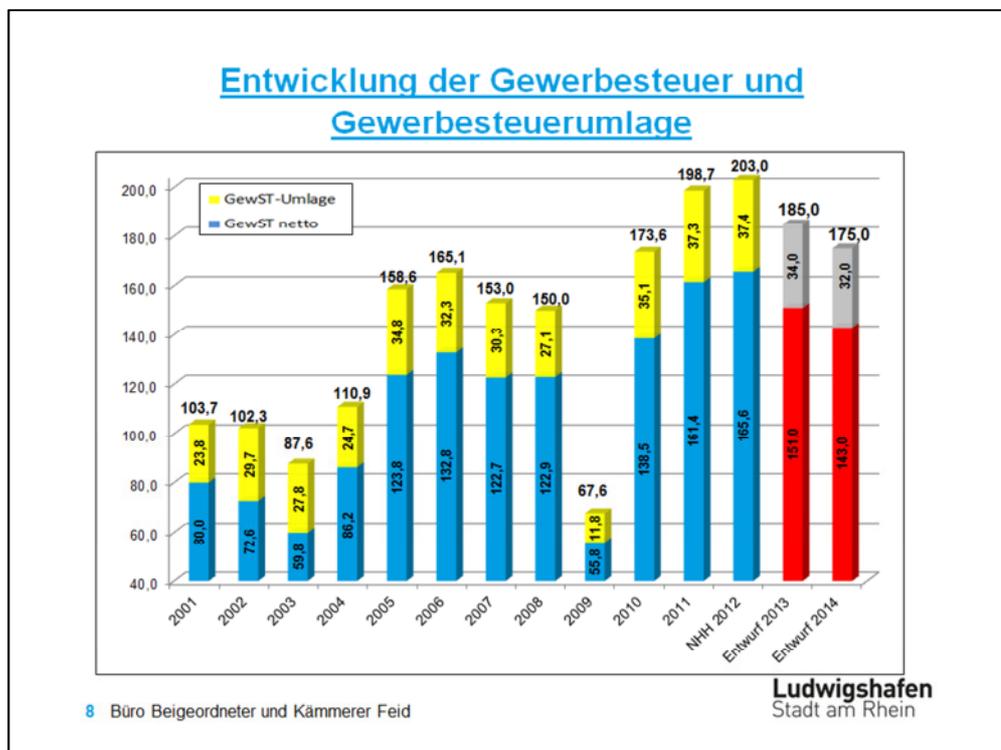
7 Büro Beigeordneter und Kämmerer Feid

Ludwigshafen
 Stadt am Rhein

Wir erwarten bei der **Gewerbesteuer** nach den sehr guten Jahren 2011 und 2012 für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 Gewerbesteuererträge in Höhe von brutto 185 Mio. Euro bzw. 175 Mio. Euro. Diese Ansätze liegen immer noch deutlich über dem langjährigen Durchschnitt. Das Aufkommen wird übrigens

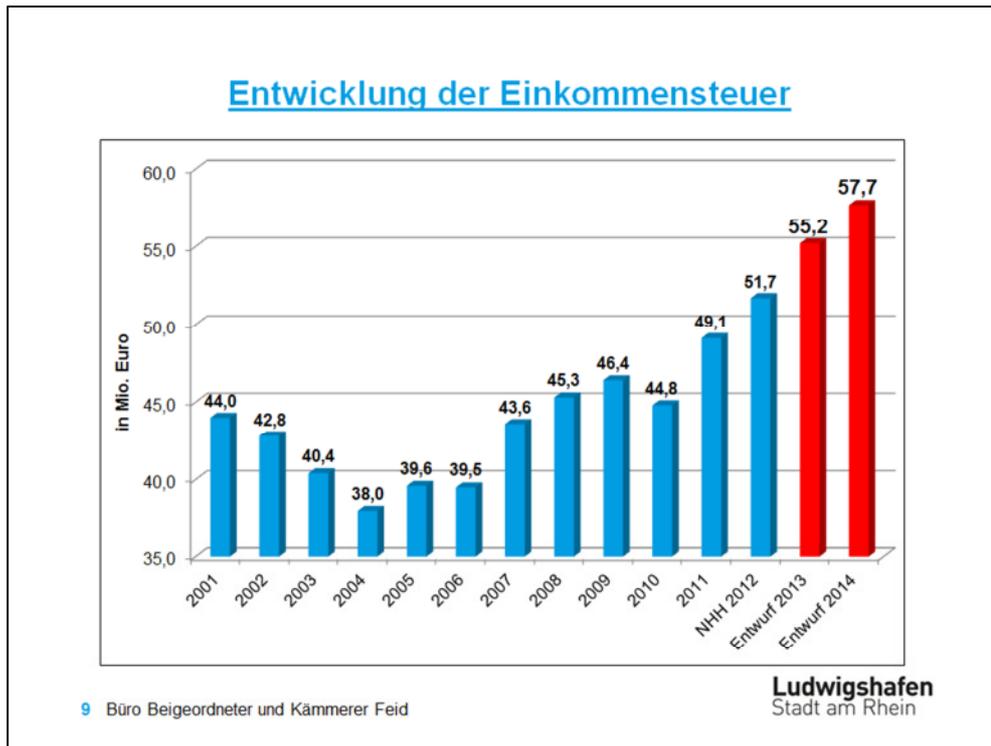
von rund 2.100 Gewerbebetrieben gezahlt bei rund 11.900 Gewerbebetrieben in Ludwigshafen insgesamt.

Ich erinnere daran, dass wir das veranschlagte Gewerbesteueraufkommen - deswegen brutto - nicht allein behalten dürfen, sondern über die Gewerbesteuerumlage voraussichtlich 2013 34,0 Mio. Euro und 2014 32,0 Mio. Euro an den Bund, das Land und den Fonds Deutsche Einheit abführen müssen. Ludwigshafen verbleibt folglich netto für 2013 151,0 Mio. Euro und für 2014 143,0 Mio. Euro.

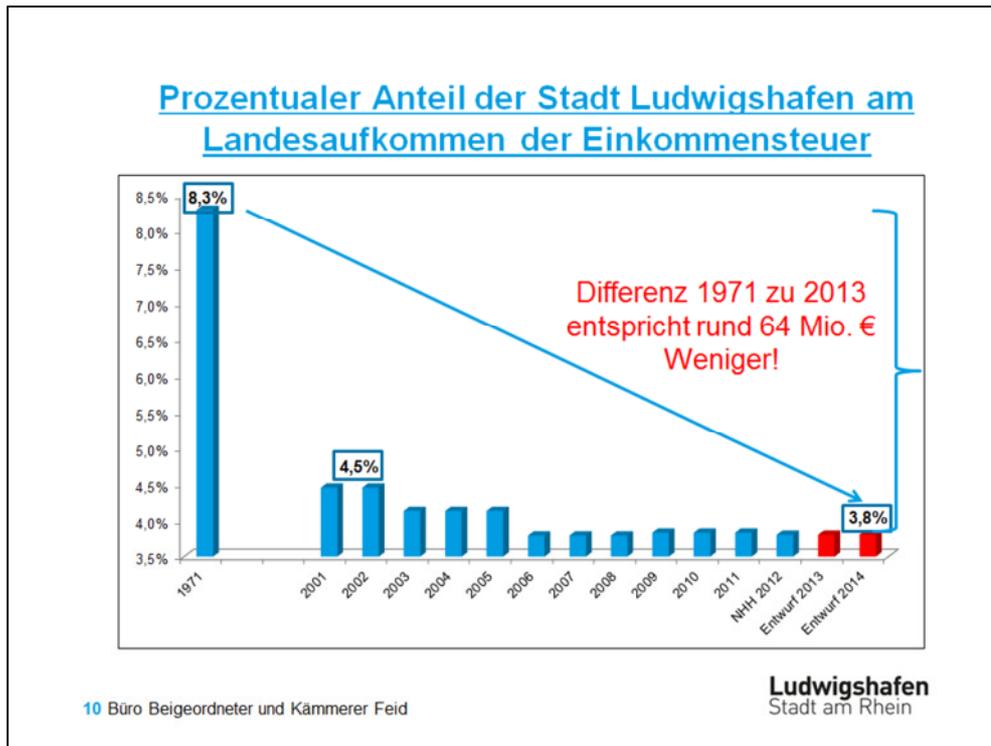


Unser **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** erhöht sich gegenüber dem Ansatz 2012 leicht auf 18,5 Mio. Euro in 2013 und 19,1 Mio. Euro in 2014.

Unser **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wird nach der aktuellen Steuerschätzung 2013 deutlich auf 55,2 Mio. Euro und 2014 auf 57,7 Mio. Euro steigen.



Allerdings, meine Damen und Herren, **verharrt der Anteil der Stadt Ludwigshafen am Landesaufkommen bei lediglich 3,8 %**. Für eine Stadt, in der rund 90.000 Erwerbstätige hochproduktiv etwa 10 % des rheinland-pfälzischen Bruttoinlandsproduktes erwirtschaften und in der den Unternehmen, die diese Arbeitsplätze anbieten, die erforderliche Infrastruktur bereitgestellt wird, ist dies eine **magere Quote**. Hier zeigt sich ganz konkret, was es bedeutet, wenn täglich etwa 63.000 Einpendlern rund 26.000 Auspendler gegenüber stehen.



Auf die **übrigen Steuereinnahmen und Erträge** möchte ich im Einzelnen heute nicht eingehen. Nur so viel: Bei den Steuereinnahmen haben wir uns grundsätzlich an der aktuellen regionalisierten Steuerschätzung orientiert. Zu den Erträgen der sozialen Sicherung werde ich Ausführungen im Zusammenhang mit den Aufwendungen machen.

Anrede,

für 2013 und 2014 veranschlagen wir die Summe der laufenden **Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit** mit 507,1 Mio. Euro und 510,5 Mio. Euro, d.h. **in beiden Jahren unter dem Nachtragshaushaltsansatz 2012.**

Übersicht über die Aufwendungen im Gesamtergebnishaushalt

Bezeichnung	NHH 2012	Entwurf 2013	Entwurf 2014
in Mio. Euro			
Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	513,0	507,1	510,5
darunter:			
Aufwendungen der sozialen Sicherung	155,2	159,5	163,0
Personal- und Versorgungsaufwendungen	143,4	144,4	147,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sonstige lfd. Aufwendungen	103,5	103,8	101,4
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	64,3	54,8	53,2
Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände des AV	46,7	44,7	44,9
Hinzuzurechnen:			
Zins- und Finanzaufwendungen	40,2	43,2	46,7

11 Büro Beigeordneter und Kämmerer Feid

Ludwigshafen
 Stadt am Rhein

Größter Aufwandsbereich bleibt auch 2013 und 2014 der **Bereich der Sozialen Sicherung** mit 159,5 Mio. Euro und 163,0 Mio. Euro. Sowohl im Sozial- als auch im Jugendbereich steigen in Ludwigshafen die Aufwendungen unverändert stark an. Unsere Bevölkerungsstruktur und unsere im Landesvergleich mit aktuell 8,6 % weit überdurchschnittliche Arbeitslosenquote sind mit den meisten anderen rheinland-pfälzischen Kommunen, besonders auch in unserer unmittelbaren Umgebung, nicht vergleichbar. Gerade hier wird deutlich, wie fatal es für uns ist, wenn man sich an landes- oder bundesweiten Durchschnittssätzen orientiert.

Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung (I)

Bezeichnung	NHH 2012	Entwurf 2013	Entwurf 2014
in Mio. Euro			
EH 17 Soziale Sicherung	155,2	159,5	163,0
Sozialbereich	107,3	109,3	110,4
Jugendbereich	47,9	50,2	52,6



Im Einzelnen erwarten wir für 2013 und 2014 Aufwendungen im **Sozialbereich** in Höhe von 109,3 Mio. Euro bzw. 110,4 Mio. Euro sowie im Jugendbereich 50,2 Mio. Euro bzw. 52,6 Mio. Euro. Im Sozialbereich fallen etwa 40 % der Aufwendungen innerhalb von Einrichtungen an. Wesentliche Positionen im Sozialbereich sind die Kosten der Unterkunft, für die wir 2013 und 2014 je knapp 40 Mio. Euro veranschlagen, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen mit jährlich rund 37 Mio. Euro sowie die Hilfe zur Pflege und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Letztere wird ab 2014 zu 100 % vom Bund erstattet, was einer Kostenerstattung von insgesamt 11,1 Mio. Euro in 2014 entspricht. Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass damit 100 % der Leistungen nach SGB XII erstattet werden. Die Personalkosten der Grundsicherung wurden und werden nicht erstattet. Die in Rede stehenden rund 650.000 Euro jährlich muss weiterhin die Stadt tragen.

Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung (II)

Bezeichnung	NHH 2012	Entwurf 2013	Entwurf 2014
in Mio. Euro			
Sozialbereich	107,3	109,3	110,4
Innerhalb von Einrichtungen	42,9	43,3	43,7
Außerhalb von Einrichtungen	64,4	66,0	66,7
darunter:			
Kosten der Unterkunft (KDU)	38,8	39,7	39,7
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	36,6	37,0	37,4
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	9,5	10,0	10,5
Hilfe zur Pflege	7,2	7,4	7,5

13 Büro Beigeordneter und Kämmerer Feid

Ludwigshafen
 Stadt am Rhein

Im **Jugendbereich** fallen rund 25 % der Aufwendungen innerhalb von Einrichtungen an. Wesentliche Positionen im Jugendbereich sind die stark steigenden Aufwendungen für Kindertagesstätten und die Hilfen zur Erziehung.

Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung (III)

Bezeichnung	NHH 2012	Entwurf 2013	Entwurf 2014
in Mio. Euro			
Jugendbereich	47,9	50,2	52,6
Innerhalb von Einrichtungen	12,6	12,6	12,8
Außerhalb von Einrichtungen	35,3	37,6	39,8
darunter:			
Kindertagesstätten	18,8	20,4	22,6
Hilfen zur Erziehung	20,8	21,2	21,5
Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte	4,5	4,6	4,7
Förderung der Erziehung in der Familie	1,0	1,0	1,0

14 Büro Beigeordneter und Kämmerer Feid

Ludwigshafen
 Stadt am Rhein

Wenn wir den Aufwendungen der sozialen Sicherung die Erträge, welche die Stadt in Form von Erstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter erhält, gegenüber stellen, und zwar einschließlich der Ausgleichsleistungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, sehen wir die wesentliche **Ursache für die Schieflage unseres Haushalts**. Wir haben seit Jahren ein nahezu unverändert hohes **strukturelles Defizit in Höhe von rund 80 Mio. Euro ohne Personalaufwendungen!** Seit Einführung der Doppik wird damit von 2009 bis einschließlich 2014 rund eine halbe Milliarde Euro von der Stadt zu tragen sein! **Unter den gegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen kann Ludwigshafen diese Defizite nicht vollständig kompensieren.** Hier wird evident, dass unsere finanziellen Schwierigkeiten maßgeblich auf die hohen Sozialaufwendungen zurückzuführen sind, die uns durch den Bund entstanden sind.

Strukturelles Defizit im Bereich der sozialen Sicherung

Jahr	Aufwendungen der sozialen Sicherung	Erträge der sozialen Sicherung*	Nettolast (strukturelles Defizit)
in Mio. Euro			
RE 2009	141,6	65,7	-75,9
RE 2010	148,4	68,7	-79,7
RE 2011	152,8	69,2	-83,6
NHH 2012	155,2	74,7	-80,5
Entwurf 2013	159,5	78,3	-81,2
Entwurf 2014	163,0	83,3	-79,7

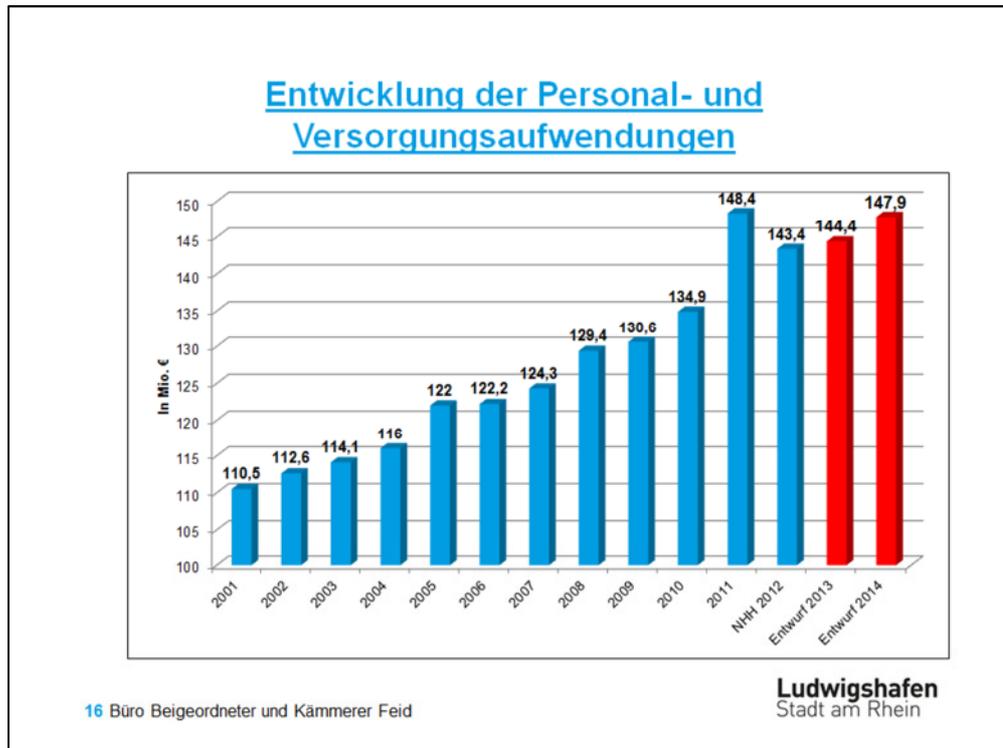
* einschließlich der Erstattungsbeträge für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

15 Büro Beigeordneter und Kämmerer Feid

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Auch die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** - der zweitgrößte Aufwendungsblock – steigen weiter an. Für 2013 und 2014 sind 144,4 Mio. Euro und 147,9 Mio. Euro veranschlagt. Besonders personalintensiv sind die Bereiche Kindertagesstätten, Feuerwehr und Gebäudemanagement, auf die alleine rund ein Drittel der Personal- und Versorgungsaufwendungen entfallen. Die aktuelle Entwicklung wird maßgeblich bestimmt durch die Tarifsteigerungen und

die vollständige Veranschlagung des Rechtsanspruches auf Kindertagesstättenplätze für alle Kinder unter 3 Jahren ab 1. August 2013.



Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die sonstigen laufenden Aufwendungen** entwickeln sich mit insgesamt veranschlagten 103,8 Mio. Euro für 2013 und 101,4 Mio. Euro für 2014 seitwärts. Damit ist es uns gelungen dass der Ansatz 2014 auf dem Niveau des Rechnungsergebnisses 2011. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ein klarer Beleg dafür, dass wir verantwortungsvoll im Einzelfall entscheiden und uns regelmäßig auf das Unabweisbare beschränken, so wünschenswert vieles andere auch sein mag.

An **Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen** veranschlagen wir für 2013 54,8 Mio. Euro und für 2014 53,2 Mio. Euro. Dieser Bereich wird wesentlich durch die Gewerbesteuerumlage – Ansatz 2013 34,0 Mio. Euro, Ansatz 2014 32,0 Mio. Euro – sowie die Finanzausgleichs- und die Bezirksverbandsumlage, die in beiden Planjahren mit insgesamt rund 16,2 Mio. Euro jährlich zu Buche schlagen, bestimmt.

Anrede,

zum Kommunalen Finanzausgleich habe ich schon viel gesagt, deshalb an dieser Stelle nur noch folgende Feststellung: **Unter den gegenwärtigen gesetzlichen Rahmenbedingungen und Erwartungen bleibt Ludwigshafen bezüglich des Kommunalen Finanzausgleichs Nettozahler!** Die abzuführenden Umlagen werden – wenn sich 2014 nichts nachhaltig ändert – die erhaltenen Zuweisungen auch weiterhin übersteigen. **Das, meine Damen und Herren, kann und darf auf Dauer so nicht bleiben!**

Landesfinanzausgleich - Nettozahler Ludwigshafen			
Bezeichnung	NHH 2012	Entwurf 2013	Entwurf 2014
In Mio. €			
Schlüsselzuweisung B 1	7,4	7,4	7,4
Schlüsselzuweisung B 2	0,0	0,0	0,0
Investitionsschlüsselzuweisungen	0,0	0,0	0,0
Straßenzuweisungen	0,9	0,8	0,8
Schülerbeförderungskosten	2,0	2,3	2,3
Familienleistungsausgleich	5,3	5,4	5,7
Summe allg. und zweckgeb. Finanzzuweisungen	15,6	15,9	16,2
Fonds Deutsche Einheit	0,1	0,4	0,4
Finanzausgleichsumlage	14,0	13,2	13,2
Bezirksverband Pfalz	3,0	3,0	3,0
Summe der Umlagen	17,1	16,6	16,6
Nettolast Stadt	1,5	0,7	0,4

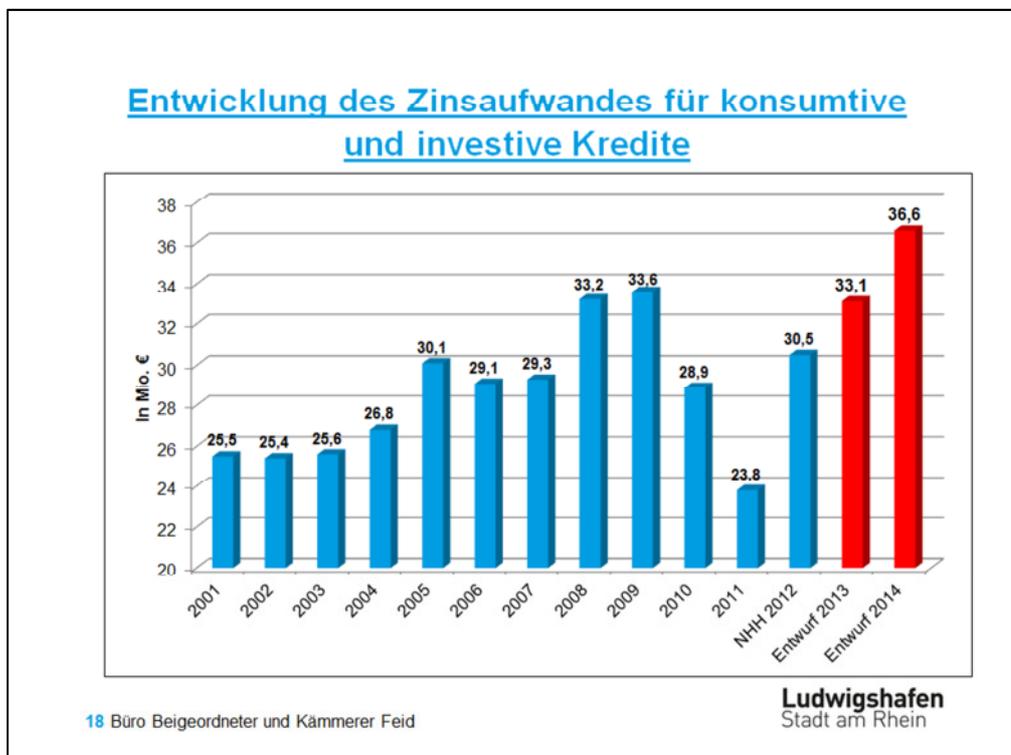
17 Büro Beigeordneter und Kämmerer Feid

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Zu den **Zinsaufwendungen** und dem derzeit historisch niedrigen Zinsniveau habe ich ebenfalls schon einige allgemeine Ausführungen gemacht. **Wir erwarten für den Planungszeitraum 2013 und 2014 steigende Zinsen.** Diese Erwartung begründet sich zum einen mit den Auswirkungen der derzeitigen Geldpolitik der Europäischen Zentralbank und den erheblichen Risiken für die die Realwirtschaft aus den europaweit in den letzten zwei Jahren aufgetürmten Forderungen und Verbindlichkeiten.

Hinzu kommen die Vorboten von **Basel III**. Auch wenn hier die abschließenden Beschlüsse auf EU-Ebene noch gar nicht gefasst sind, spüren wir die Auswir-

kungen bereits heute. So haben sich einige Kreditinstitute bereits ganz aus dem Kommunalkreditgeschäft zurückgezogen, andere halten sich spürbar zurück mit der Folge, dass die Zahl der Wettbewerber bei unseren Ausschreibungen heute schon abnimmt. Klar ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, **wenn Basel III so kommt wie vorgesehen, dann werden Kommunalkredite knapper und teurer!** Dies ist ein mittelfristiges Risiko für unseren Haushalt, das wir nicht unterschätzen dürfen und auf das wir uns einstellen müssen. Für die Bedienung unserer konsumtiven und investiven Kreditverpflichtungen haben wir daher für 2013 insgesamt 33,1 Mio. Euro und für 2014 36,6 Mio. Euro veranschlagt gegenüber 30,5 Mio. Euro im Nachtragshaushalt für 2012.

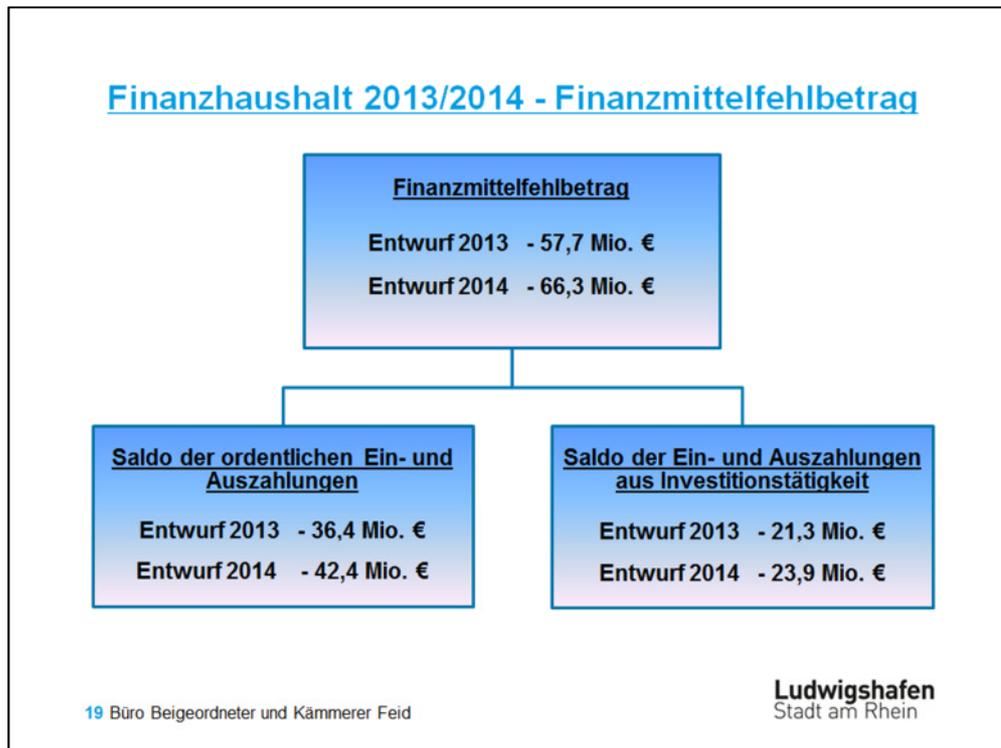


Finanzhaushalte 2013 und 2014

Anrede,

im Finanzhaushalt übersteigen in beiden Planjahren die Auszahlungen aus Finanztätigkeit die entsprechenden Einzahlungen deutlich. Dieser Saldo, auch Finanzmittelfehlbetrag genannt, weist die insgesamt geplante Neuverschuldung aus. Der veranschlagte **Finanzmittelfehlbetrag** beträgt 2013 57,7 Mio. Euro und 2014 66,3 Mio. Euro und liegt in beiden Planjahren **deutlich über dem er-**

warteten Fehlbetrag 2012. Rund 90 % der Finanzierung des Finanzmittelfehlbetrages in beiden Planjahren entfallen im Saldo dabei auf neu aufzunehmende Liquiditätskredite und knapp 10 % auf eine neue Investitionskreditverschuldung.



Wesentliche Gründe hierfür sind die rückläufigen Einzahlungen bei den Steuern, deutlich weniger erwartete Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen (Grundstücke, Erbbaurechte etc.), deutlich geringere Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von EU, Bund und Land **sowie gestiegene Auszahlungen** für Personal, für den Bereich der sozialen Sicherung und für Zinsen.

Der Finanzmittelfehlbetrag setzt sich zusammen aus dem Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen – veranschlagt 2013 36,4 Mio. Euro und 2014 42,4 Mio. Euro – und dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, der 2013 mit 21,3 Mio. Euro und 2014 mit 23,9 Mio. Euro im Entwurf geplant ist.

Auch im Finanzhaushalt, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann **der vom Gemeindehaushaltsrecht geforderte Haushaltsausgleich nicht erreicht** werden.

Für alle **Investitionsvorhaben**, unabhängig von ihrer Höhe, gilt deshalb auch für 2013 und 2014 weiterhin, dass Investitionskredite nur für solche Vorhaben aufgenommen werden dürfen, die nachweislich die Leistungsfähigkeit der Stadt nicht beeinträchtigen oder eine der **Voraussetzungen** nach Ziffer 4.1.3.1 oder 4.1.3.4 der Verwaltungsvorschrift zu § 103 der Gemeindeordnung erfüllen. Die Ihnen mittlerweile hinreichend bekannten Stichworte dazu sind: „Unabweisbarkeit“, „Beseitigung gefährdender Zustände“ und „Landeszuweisung und Feststellung der dringenden Gründe des Gemeinwohls im Rahmen eines Verfahrens nach § 18 Abs. 2 und 3 des Landesfinanzausgleichsgesetzes“.

In diesem Zusammenhang **fordere ich die Landesregierung auch auf, die Verfahren nach § 18 Abs. 2 und 3 LFAG zu reformieren**. Nach meiner festen Überzeugung könnte und sollte die hier maßgebliche Frage, ob dringende Gründe des Gemeinwohls vorliegen, dem Grunde nach zu einem früheren Zeitpunkt sowohl fachlich als auch politisch beantwortet werden.

Anrede,

das veranschlagte **Investitionsvolumen** beträgt 2013 45,8 Mio. Euro und 2014 51,8 Mio. Euro, zusammen im Planungszeitraum **fast 98 Mio. Euro**, verteilt auf mehrere hundert Einzelmaßnahmen.

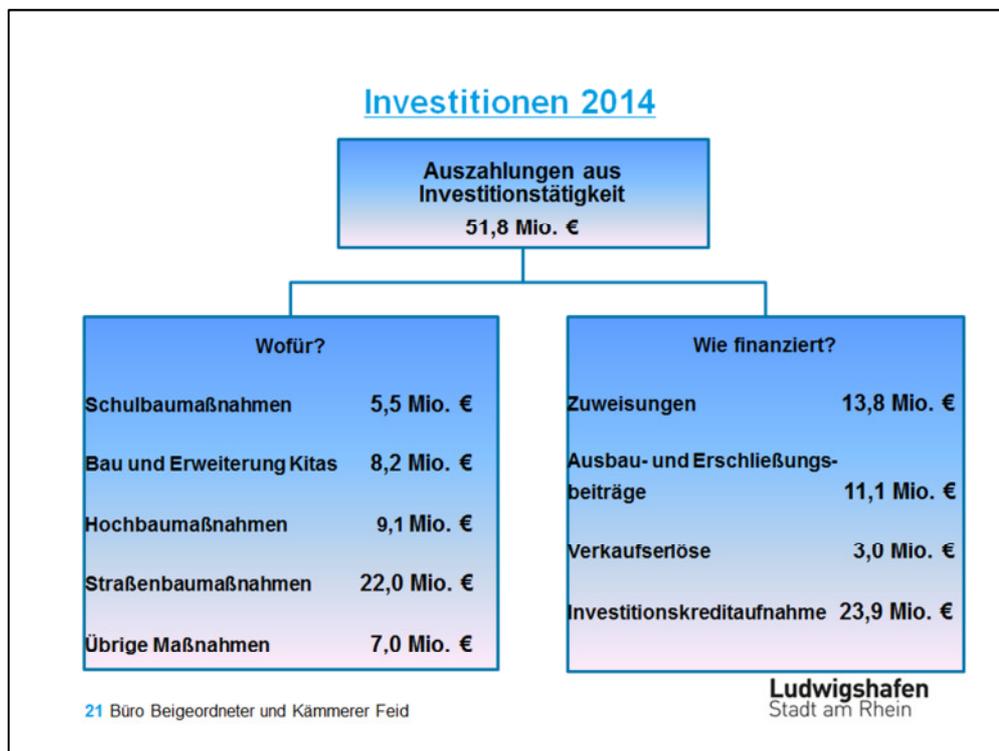
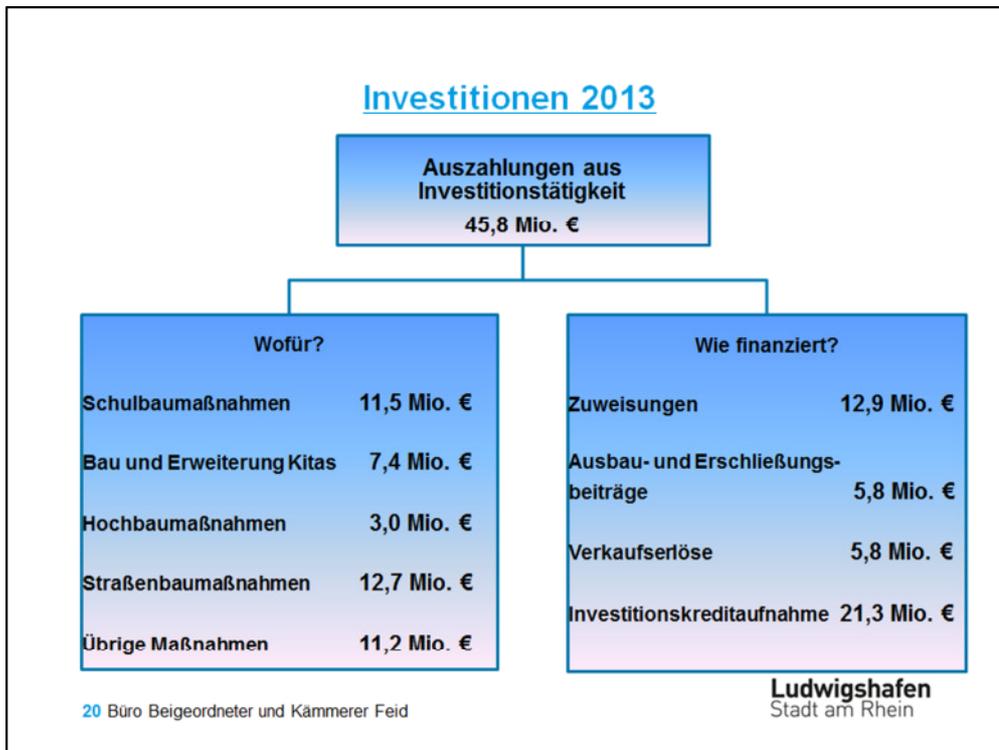
Schwerpunktmäßig investieren wir – beide Planungsjahre 2013 und 2014 zusammen genommen –

- **17 Mio. Euro in Schulbaumaßnahmen,**
- **34,7 Mio. Euro in Straßenbaumaßnahmen,**
- **15,6 Mio. Euro in den Bau und die Erweiterung von Kindertagesstätten und**
- **12,1 Mio. Euro in Hochbaumaßnahmen.**

Die veranschlagten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 97,6 Mio. Euro in beiden Planungsjahren 2013 und 2014 werden finanziert mit

- Zuweisungen von Land, EU und Sonstigen in Höhe von 26,7 Mio. Euro,
- Erschließungsbeiträgen in Höhe von 16,9 Mio. Euro,

- Verkaufserlösen in Höhe von 8,8 Mio. Euro und
- Investitionskreditaufnahmen in Höhe von 45,2 Mio. Euro.



Der Stadtvorstand, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat jedes angemeldete Investitionsvorhaben **einzelndiskutiert und geprüft**. Zahlreiche Anmeldungen wünschenswerter Maßnahmen in einem zweistelligen Millionenvolumen wurden vor dem Hintergrund der städtischen Finanzlage nicht in den Finanzhaushalt aufgenommen bzw. in die Jahre 2015 ff verschoben. Gleichzeitig haben wir bewusst die genannten Schwerpunkte gesetzt. Wir haben insbesondere auch den ab 01. August 2013 geltenden **Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz für alle Kinder unter 3 Jahren vollständig veranschlagt**.

Die **10 größten** im Doppelhaushalt 2013/14 **veranschlagten Investitionen** sind in der Reihenfolge des Gesamtinvestitionsvolumens:

- die Hochstraße Nord,
- die Sanierung der Erich-Kästner-Schule,
- der Neubau der Integrierten Leitstelle für die Vorderpfalz,
- die Sanierung und der Umbau der Stadtbibliothek,
- der Ausbau der Kindertagesstätte Ebertpark,
- der weitere Brunckstrassenausbau,
- die Sanierung des Willersinnbades,
- die städtebauliche Integration des SIHI-Halbergwerkes,
- die Renaturierung des Altrheingrabens und
- die Baukostenzuschüsse an die protestantische und katholische Kirche für deren Kindertagesstätten.

Die 10 größten Investitionsmaßnahmen 2013/2014

Bezeichnung der Maßnahme	Entwurf 2013	Entwurf 2014	Summe Gesamtinvestition
Auszahlungen in Mio. Euro			
Hochstraße Nord	2,5	1,5	rd. 200 Mio. EURO
Sanierung Erich-Kästner-Schule	3,1	-	12,5 Mio. EURO
Neubau Integrierte Leitstelle	1,0	5,5	11,4 Mio. EURO
Umbau Stadtbibliothek	0	2,2	7,7 Mio. EURO
KTS Ebertpark, Ausbau f. 2Jährige	0,2	3,0	7,0 Mio. EURO
Ausbau Bruckstraße zw. Friesenheimer- und Ruthenstr. 2.BA	0,2	3,7	6,4 Mio. EURO
Sanierung Willersinnfreibad	1,1	2,9	5,8 Mio. EURO
Städtebauliche Integration des Werkes SIHI-Halberg	2,0	-	4,0 Mio. EURO
Renaturierung Altrheingraben	2,0	0,7	2,7 Mio. EURO
Baukostenzuschüsse KTS an Prot. Kirche und kath. Kirche	2,5	2,0	jährlich wiederkehrend

22 Büro Beigeordneter und Kämmerer Feid

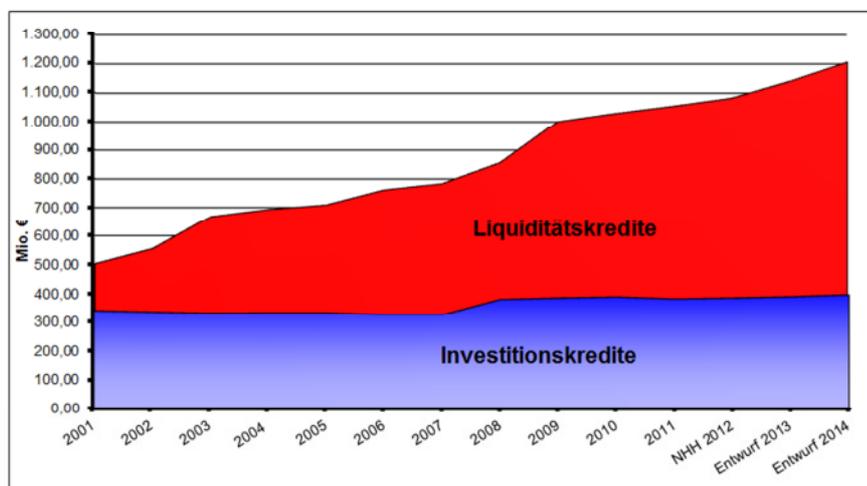
Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Verschuldung

Anrede,

der **Schuldenstand** der Stadt Ludwigshafen hat sich in den vergangenen 10 Jahren auf derzeit rund 1,1 Milliarden Euro mehr als verdoppelt. **Allerdings konnte in den vergangenen zwei Jahren der Anstieg der Verschuldung merklich abgebremst werden. Für 2012 erwarten wir eine ähnliche Entwicklung.** Trotz unserer intensiven Konsolidierungsmaßnahmen wird die **erwartete Neuverschuldung Ende 2014 bei rund 1,2 Milliarden Euro** liegen. Ich appelliere an Sie alle, dass wir auch im Haushaltsvollzug konsequent, differenziert und verantwortungsvoll alles uns Mögliche dafür tun, den Anstieg der Neuverschuldung zu begrenzen.

Entwicklung der konsumtiven und investiven Verschuldung bis 2014



23 Büro Beigeordneter und Kämmerer Feid

Ludwigshafen
 Stadt am Rhein

Entwicklung der konsumtiven und investiven Verschuldung bis 2014

Stand Jahresende	Liquiditätskredite	Investitionskredite	Gesamtsumme
In Mio. €			
2009	615,1	385,0	1.001,1
2010	639,6	388,7	1.028,3
2011	671,3	382,0	1.053,3
NHH 2012	695,9	385,0	1.080,9
Entwurf 2013	749,3	389,3	1.138,6
Entwurf 2014	808,8	396,1	1.204,9

24 Büro Beigeordneter und Kämmerer Feid

Ludwigshafen
 Stadt am Rhein

Abschluss

Anrede,

der Haushaltsplanentwurf 2013/2014, den wir Ihnen heute vorlegen, dokumentiert den ernsthaften Willen des Stadtvorstandes und der Verwaltung, den eingeschlagenen Konsolidierungspfad konsequent fortzusetzen. Mit dem Entwurf werden trotz schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen die richtigen und notwendigen Schwerpunkte für Ludwigshafen, die Menschen und die Unternehmen gesetzt. **Der Haushalt ist ausgewogen. Die Verpflichtungen im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds werden in beiden Planjahren mehr als erfüllt.** Gleichzeitig dokumentiert der Haushalt, dass Ludwigshafen dringend zusätzliche Hilfen aus Berlin und Mainz benötigt.

Der Haushaltsplanentwurf 2013/14 umfasst einschließlich Vorbericht über 1.700 Seiten. Gegenüber dem Haushalt 2012 hat es einige qualitative und quantitative Veränderungen bei den Produkten gegeben, auf die wir gerne in den Ausschussberatungen näher eingehen werden. Für das Jahr 2013 wurden insgesamt 577 Kennzahlen eingestellt, für die im Hintergrund rund 1.200 Leistungsmengen erhoben wurden, was insgesamt einen nicht sichtbaren, aber erheblichen zusätzlichen Aufwand für die gesamte Verwaltung bedeutet. Einige Kennzahlen wurden nach entsprechender Überprüfung ersatzlos gestrichen, andere neu definiert. Wie mit Frau Scharfenberger und den Herren Fraktionsvorsitzenden in unserer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe vereinbart, werden wir den Doppelhaushaltszeitraum u.a. auch dafür nutzen, gemeinsam mit Ihnen den Haushalt qualitativ und vor allem auch quantitativ weiterzuentwickeln bzw. im Umfang zu reduzieren.

Anrede,

zum Abschluss möchte ich noch **herzlich Danke sagen:**

Danke den Kolleginnen und Kollegen im Stadtvorstand, den Bereichsleiterinnen und Bereichsleitern und ihren haushaltsbefassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die sehr guten, vertrauensvollen, konstruktiven und zielorientierten Beratungen.

Danke den hoch engagierten und kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei, namentlich meinem Bereichsleiter Herrn Merk, meiner Haushaltsabteilungsleiterin Frau Drescher und ihren Mitarbeitern Herrn Weber, Herrn Greser, Herrn Kullack und Herrn Pritsch sowie dem Team Stadtcontrolling, namentlich Herrn Herbert und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Und Danke an mein Büro, an Herrn Züchner, Frau Lott und Frau Stümpert, die sich nicht nur im Rahmen der Haushaltsaufstellung weit über das erwartbare Maß hinaus engagieren und mich tagtäglich großartig begleiten und unterstützen.

Anrede,

die Fraktionsvorsitzenden erhalten meine Haushaltsrede einschließlich der Anlagen. Jede Stadträtin und jeder Stadtrat erhält den Haushaltsplanentwurf einschließlich des Vorberichts. Ich biete allen Fraktionen ausdrücklich das persönliche Gespräch an und freue mich auf die anstehenden Beratungen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!